

## Vertrag zur Bereitstellung von Cloud Compute Services für BfR / KIDA

### Inhaltsangabe

1	Gegenstand und Bestandteile des Vertrages.....	2
1.1	Vertragsgegenstand .....	2
1.2	Vertragsbestandteile.....	2
2	Überblick über die vereinbarten Leistungen.....	3
3	Gegenstand der Leistungen.....	4
3.1	Leistungen gemäß Ziffer 1.1 EVB-IT Cloud-AGB .....	4
3.2	Einmalige Leistungen .....	4
3.3	Leistungen auf Abruf.....	5
3.4	Optional Ticketsystem .....	5
4	Fälligkeit und Zahlung der Vergütung .....	5
4.1	<del>Fälligkeit der Vergütung</del> .....	5
4.2	<del>Zahlung der Vergütung</del> .....	6
4.3	Rechnungsadresse.....	6
4.4	<del>Preisanpassung</del> .....	6
5	Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung von Leistungen von Personen nach Aufwand .....	6
5.1	Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand durch auftragnehmerseitig eingesetztes Personal .....	7
5.2	<del>Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen</del> .....	7
5.3	<del>Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand</del> .....	7
6	<del>Abweichende Haftungsregelungen</del> .....	7
7	Beauftragte und Ansprechpartner .....	8
7.1	Beauftragte des Auftragnehmers (Name, Mailadresse).....	8
7.2	Ansprechpartner für Fragen zum Vertrag .....	8
7.3	Ansprechpartner zur technischen Betreuung.....	8
8	Weitere Regelungen .....	8
8.1	<del>Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers</del> .....	8
8.2	<del>Allgemeine Sicherheitsanforderungen</del> .....	8
8.3	Prüfrechte .....	8
8.4	<del>Unterauftragnehmer</del> .....	9
8.5	<del>Vertraulichkeit</del> .....	9
8.6	Haftpflichtversicherung .....	9
9	Sonstige Vereinbarungen.....	9

## Vertrag über Cloudleistungen

zwischen dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) Auftraggeber  
 Max-Dohrn-Straße 8-10  
 10589 Berlin  
 vertreten durch den Präsidenten  
 Herrn Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Andreas Hensel

und der <Firma> Auftragnehmer  
 <Straße, Hausnummer>  
 <PLZ, Ort>  
 vertreten durch  
 <Name>

wird folgender Vertrag geschlossen:

### 1 Gegenstand und Bestandteile des Vertrages

#### 1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind mindestens folgende Cloudleistungen in ihrer vollen aktuellen Ausprägung:

- IaaS (Infrastructure as a Service) für die Bereitstellung skalierbarer Compute-Ressourcen
- PaaS (Platform as a Service), um Laufzeitumgebungen zur Verfügung zu stellen und
- Managed Cloud Services\* (MCS\*) zum Aufsetzen und Überwachen der Dienste.

#### 1.2 Vertragsbestandteile

Es gelten als Vertragsbestandteile:

##### 1.2.1 dieser Vertragstext mit den folgenden Anlagen:

Anhänge zum EVB-IT Cloudvertrag			
(Achtung: Die auftragnehmerseitigen AGB sind nicht hier, sondern in Nummer 1.2.4 anzugeben)			
Anhang	Bezeichnung	Datum/ Version	Anzahl Seiten
1	2	3	4
A	Leistungsbeschreibung		9
B	Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AVV) inklusive der technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM)		13

Es gelten die Anlagen in folgender Rangfolge \_\_\_\_\_.

1.2.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für Cloudleistungen (EVB-IT Cloud-AGB) in der zum Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung

1.2.3 und danach die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der zum Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber **interne Kennung ZV-BMLEH: BA021-25**

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer **(Hinweis: ist in der Angebotsbestätigung anzugeben)**

VERSION 2 Stand 19.02.2026

## 1.2.4 Angebot

### 1.2.5 und danach

- die nachfolgenden auftragnehmerseitigen AGB zu Art und Umfang der Cloudleistungen (**gemäß Angebot**)

*Hinweis für die Angebotserstellung:*

*Die auftragnehmerseitigen AGB zu Art und Umfang der Cloudleistungen sind ggf. dem Angebot beizufügen. Die nachfolgende Tabelle wird ggf. nach Zuschlagserteilung entsprechend ausgefüllt.*

Bezeichnung	Datum/ Version	Anzahl Seiten
_____	_____	_____

- ~~die auftragnehmerseitigen AGB gemäß „Anlage zur Einbeziehung auftragnehmerseitiger AGB“, dort „I. Anhang zum EVB-IT Cloudvertrag“~~

Wirksam einbezogen sind die vorgenannten auftragnehmerseitigen AGB\* zu Art und Umfang der Cloudleistungen auch, insoweit sie einen dynamischen Änderungsvorbehalt vorsehen, soweit die Änderungen nicht zum Nachteil des Auftraggebers sind.

Eine Einbeziehung der auftragnehmerseitigen AGB\* zu Art und Umfang der Cloudleistungen erfolgt nur nachrangig gegenüber allen anderen Regelungen und nur, soweit sie allen anderen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

Abweichend hiervon gelten hinsichtlich einzelner konkreter Anforderungen entsprechende auftragnehmerseitige AGB\* - Regelungen zu Art und Umfang der Cloudleistungen vorrangig zu den EVB-IT Cloud AGB, soweit dies in der Anlage zur Einbeziehung von auftragnehmerseitigen AGB\*, dort „II Anhang zum Kriterienkatalog“ in Bezug auf die hier aufgeführte Kategorien ausdrücklich vereinbart ist.

Weitere auftragnehmerseitige AGB\* sind ausgeschlossen, unabhängig davon, ob sie in diesen Vertrag einbezogen wurden oder nicht.

Die EVB-IT Cloud-AGB stehen unter [www.cio.bund.de](http://www.cio.bund.de) und die VOL/B unter <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/vergabe-uebersicht-und-rechtsgrundlagen.html> zur Einsichtnahme bereit.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

### 1.2.6 Rangfolge der Nutzungsrechtsregelungen

Vereinbarte Nutzungsrechte gelten in folgender Rangfolge:

- Rechtere Regelungen des Auftraggebers gemäß Anlage Nr. 1 Leistungsbeschreibung
- Ziffer 14 EVB-IT Cloud-AGB
- die Nutzungsrechtsregelungen aus den auftragnehmerseitigen AGB\* zu Art und Umfang der Cloudleistungen die gemäß Nummer 1.2.4 einbezogen wurden. Diese gelten aber nur, soweit sie den sonstigen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

## 2 Überblick über die vereinbarten Leistungen

- Besondere initiale Leistungen (Setup)
- Software as a Service\* (SaaS\*), Platform as a Service\* (PaaS\*)
- Infrastructure as a Service\* (IaaS\*)
- Managed Cloud Services\* (MCS\*)
- Leistungen bei Vertragsende

Die mit \* gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Cloud-AGB definiert.

Version 1.01 (Stand: 01.03.2022) **Änderungen im Vertragsmuster vom Auftraggeber sind kenntlich gemacht in blau. Zu vollständige Angaben vom Bieter sind kenntlich gemacht in rot und werden bei Vertragserstellung entfernt/ergänzt.**

- Sonstige Leistungen: Teilnahme am Auftaktgespräch, Erstellung eines Betriebshandbuches, Erstellung eines Sicherheitskonzeptes und Erstellung eines Datenschutzkonzeptes

### 3 Gegenstand der Leistungen

Art, Umfang und Termine der zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der folgenden Tabelle (Termin- und Leistungsplan):

#### 3.1 Leistungen gemäß Ziffer 1.1 EVB-IT Cloud-AGB

Lfd. Nr.	Produkt/Leistung: (Produkt- und Leistungsbeschreibung und/oder Verweis auf Kriterienkatalog(e) für Cloudleistung in Anlage Nr. 3)	Menge	MVD <sup>1</sup>	Beginn <sup>2</sup>	Ende/Termin <sup>3</sup>	Ergänzende Regelungen zur Kündigung <u>gefrist in Monaten</u> <sup>4</sup>	Automatische Verlängerung um Anzahl Monate <sup>5</sup>	Monatlicher Preis oder, abweichendes Preismodell gemäß Angebot
1	2		3	4	5	6	7	8
1	Einzelheiten gemäß Punkt 5 der Leistungsbeschreibung (Anhang A)	1	36 Monate			—	12	Gemäß Angebot

<sup>2</sup> wenn keine Vorgabe für Beginn, dann Feld leer lassen. In diesem Fall gilt der Vertragsschluss als Beginn  
<sup>3</sup> z.B. festes Datum ggf. mit Uhrzeit oder „nach 48 Monaten“ (wenn Vertrag unbefristet, dann Feld leer lassen)  
<sup>4</sup> Wenn abweichend von Ziffer 20.1 der EVB-IT Cloud-AGB  
<sup>5</sup> Die Leistungsdauer verlängert sich um die vereinbarten Monate, wenn sie nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Laufzeitende gekündigt wird.

#### 3.2 Einmalige Leistungen

##### 3.2.1 Initiale Leistungen

###### 3.2.1.1 Art und Umfang der initialen Leistung

- Der Auftragnehmer schuldet initiale Leistungen zur Herbeiführung der Betriebsbereitschaft\*.
  - Einzelheiten gemäß [Anhang A](#).
  - Die Leistungen werden nicht auf der Grundlage dieses Vertrages erbracht, sondern im Rahmen eines gesonderten Vertrages gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- Weitere Regelungen zur initialen Leistung gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_

###### 3.2.1.2 Vergütung der initialen Leistung

Die initialen Leistungen werden nicht gesondert vergütet, soweit nicht nachfolgend abweichend geregelt:

- Die Vergütung für die initialen Leistungen erfolgt zu einem Pauschalpreis gemäß Angebot.
- Die Vergütung für die initialen Leistungen erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) 1-3 aus Nummer 5.1
  - mit einer Obergrenze in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro.

##### 3.2.2 Sonstige einmalige Leistungen

###### 3.2.2.1 Art und Umfang der sonstigen Leistungen

- Der Auftragnehmer erbringt die in [Anhang A](#) beschriebenen sonstigen Leistungen, [hier die Teilnahme am Auftaktgespräch, Erstellung eines Betriebshandbuches, Erstellung eines Sicherheitskonzeptes und Erstellung eines Datenschutzkonzeptes](#)

###### 3.2.2.2 Vergütung der sonstigen Leistungen

- Die Vergütung für die sonstigen Leistungen erfolgt zu einem Pauschalpreis.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber **interne Kennung ZV-BMLEH: BA021-25**

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer **(Hinweis: ist in der Angebotsbestätigung anzugeben)**

**VERSION 2 Stand 19.02.2026**

- Die Vergütung für die sonstigen Leistungen erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) 1 bis 3 aus Nummer 5.1  
 mit einer Obergrenze in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro.

### 3.2.3 Leistungen bei Vertragsende

#### 3.2.3.1 Art und Umfang der Leistungen bei Vertragsende

- Der Auftragnehmer ist gemäß Ziffer 13.2 EVB-IT Cloud-AGB im zumutbaren Umfang zur Erbringung von Leistungen verpflichtet, die erforderlich sind, um einen neuen Auftraggeber oder den Auftraggeber in die Lage zu versetzen, die Leistungen zu übernehmen.
- Abweichend/ergänzend von bzw. zu Ziffer 13.2 EVB-IT Cloud-AGB schuldet der Auftragnehmer im Zusammenhang mit dem Vertragsende folgende Leistungen: \_\_\_\_\_

#### 3.2.3.2 Vergütung der Leistungen bei Vertragsende

- Die Vergütung der Leistungen bei Vertragsende erfolgt zu einem Pauschalpreis **gemäß Angebot**.
- Die Vergütung der Leistungen bei Vertragsende erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) \_\_\_\_\_ aus Nummer 5.1  
 mit einer Obergrenze in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro.

### 3.3 Leistungen auf Abruf

Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 (hier Nummer 3.1 lfd. Nr. 1 oder Nummer 3.2.2 eintragen) werden auf Abruf erbracht.

- Der Mindestvorlauf für den Abruf beträgt 24 (Stunden).
- Die geschätzte Abnahme beträgt (Menge) für die Vertragslaufzeit (z.B. Vertragsmonat/Vertragsquartal/Vertragsjahr/Vertragslaufzeit); die Höchstmenge bzw. der Höchstwert beträgt 25.000,00 Euro ohne USt.
- Die vereinbarte Mindestabnahme beträgt \_\_\_\_\_ (Menge) pro Vertragsjahr (z.B. Vertragsmonat, Vertragsquartal, Vertragsjahr, Vertragslaufzeit).

Der Auftraggeber ist nicht zum Abruf verpflichtet. Dies gilt nicht für die hier ggf. vereinbarte Mindestabnahme.

### 3.4 Optional: Ticketsystem

- Für die Meldung, Klassifizierung und Bestätigung von Störungen\*, sonstigen Meldungen und Anfragen sowie die Beobachtung und Überwachung des Bearbeitungsfortschritts verwenden die Parteien das Ticketsystem **(Hinweis: ist im Leistungsverzeichnis anzugeben)**

- \_\_\_\_\_  des Auftragnehmers,  
 des Auftraggebers,  
welches  
 unter der Web-Adresse **(Hinweis: ist im Leistungsverzeichnis anzugeben)** erreichbar ist.  
 wie folgt zur Verfügung gestellt wird **gemäß Angebot**  
 **und unter dem die Bearbeitung einer Anfrage durch den Auftragnehmer innerhalb von drei Tagen erfolgt.**

## 4 Fälligkeit und Zahlung der Vergütung

### 4.1 Fälligkeit der Vergütung

Die Vergütung für wiederkehrende Leistungen ist abweichend von Ziffer 16.1 EVB-IT Cloud-AGB nicht monatlich nachträglich bis zum 15. eines jeden Monats fällig, sondern:

- quartalsweise bis zum 15. des zweiten Monats des laufenden Quartals  
 jährlich bis zum \_\_\_\_\_ des laufenden Jahres  
 einmalig

Die mit \* gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Cloud-AGB definiert.

Version 1.01 (Stand: 01.03.2022) Änderungen im Vertragsmuster vom Auftraggeber sind kenntlich gemacht in blau. Zu vollständige Angaben vom Bieter sind kenntlich gemacht in rot und werden bei Vertragserstellung entfernt/ergänzt.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber **interne Kennung ZV-BMLEH: BA021-25**

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer **(Hinweis: ist in der Angebotsbestätigung anzugeben)**

**VERSION 2 Stand 19.02.2026**

\_\_\_\_\_

Die Vergütung für Leistungen nach Zeitaufwand ist abweichend von Ziffer 16.2.1 EVB-IT Cloud-AGB nicht monatlich nachträglich bis zum 15. eines jeden Monats fällig, sondern:

\_\_\_\_\_

#### 4.2 Zahlung der Vergütung

Abweichend von Ziffer 16.3 EVB-IT Cloud-AGB ist eine fällige Vergütung nicht 30 Tage sondern \_\_\_\_\_ Tage nach Zugang einer prüffähigen Rechnung zu zahlen.

#### 4.3 Rechnungsadresse

Die Rechnung(en) ist nach den Vorgaben der E-Rechnungsverordnung elektronisch einzureichen. In der Rechnung bzw. zur Rechnungserstellung ist die Leitweg-ID **992-11270-21** anzugeben. ~~Zudem müssen bei der Rechnung alle Pflichtfelder sowie die Zusatzfelder~~

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

gefüllt sein.

Eine Rechnung, die entgegen vorstehender Regelung nicht elektronisch gestellt wird, begründet keinen Verzug nach § 286 Abs. 3 BGB (siehe Punkt 9.5.3).

Weiteres zur Zahlung und Vergütung ergibt sich **aus Ziffer 8.5**.

#### 4.4 Preisanpassung

Es wird eine Preisanpassung vereinbart:

gemäß Ziffer 16.5 EVB-IT-Cloud-AGB:

für den monatlichen Pauschalpreis gemäß Nummer 3.1.

für die folgenden weiteren Vergütungen: \_\_\_\_\_.

gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

### 5 Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung von Leistungen von Personen nach Aufwand

## 5.1 Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand durch auftragnehmerseitig eingesetztes Personal

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Personalkategorie	Vergütung für Tätigkeiten innerhalb der Geschäftszeit		Zuschläge in Prozent auf die Vergütungssätze aus Spalten 3 und 4 für Tätigkeiten innerhalb nachfolgender Zeiten				
		Stunden-satz	Tagessatz	Arbeitstage Montag bis Freitag außerhalb der Geschäftszeit	Samstag		Sonn- und Feiertage am Erfüllungsort	
					von _____ bis _____	von _____ bis _____	von _____ bis _____	von _____ bis _____
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kategorie 1	Senior Berater	Gemäß Angebot	Gemäß Angebot	_____ %	_____ %	_____ %	_____ %	_____ %
Kategorie 2	Berater	Gemäß Angebot	Gemäß Angebot	_____ %	_____ %	_____ %	_____ %	_____ %
Kategorie 3	IT-Spezialist	Gemäß Angebot	Gemäß Angebot	_____ %	_____ %	_____ %	_____ %	_____ %

Festlegung der Geschäftszeiten:

Arbeitstag	Geschäftszeit				
Montag bis Donnerstag	von	08:00	bis	18:00	Uhr
Freitag	von	08:00	bis	15:00	Uhr

weitere Vereinbarungen (z.B. zu Reisekosten abweichend von Ziffer 16.2.1 EVB-IT Cloud-AGB) gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

### 5.2 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagessätzen

- Abweichend von Ziffer 16.2.3 Satz 2 EVB-IT Cloud-AGB können bei entsprechendem Nachweis für einen Personentag bis zu 10 Stunden abgerechnet werden.
- Abweichend von Ziffer 16.2.3 Sätze 2 und 3 EVB-IT Cloud-AGB kann ein voller Tagessatz nur in Rechnung gestellt werden, wenn mindestens 10 Stunden geleistet wurden. Werden weniger als 10 Zeitstunden pro Tag geleistet, sind diese anteilig in Rechnung zu stellen.
- weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

### 5.3 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand

- Abweichend von Ziffer 16.2.1 EVB-IT Cloud-AGB werden Nebenkosten/Reisekosten/Reisezeiten/Materialkosten gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ vergütet.
- Weitere besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand sind in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ vereinbart.

## 6 Abweichende Haftungsregelungen

- Abweichend von Ziffer 19.1 EVB-IT Cloud-AGB gelten für die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen

Die mit \* gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Cloud-AGB definiert.

Version 1.01 (Stand: 01.03.2022) Änderungen im Vertragsmuster vom Auftraggeber sind kenntlich gemacht in blau. Zu vollständige Angaben vom Bieter sind kenntlich gemacht in rot und werden bei Vertragserstellung entfernt/ergänzt.



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber **interne Kennung ZV-BMLEH: BA021-25**

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer **(Hinweis: ist in der Angebotsbestätigung anzugeben)**

VERSION 2 Stand 19.02.2026

die Regelungen gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

Abweichend von Ziffer 19.2 EVB-IT Cloud-AGB haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.

## 7 Beauftragte und Ansprechpartner

### 7.1 Beauftragte des Auftragnehmers (Name, Mailadresse)

- Informationssicherheit: \_\_\_\_\_,
- Datenschutz: \_\_\_\_\_,
- Geheimschutz: \_\_\_\_\_.

*Hinweis: Die Beauftragten können bereits mit Angebotsabgabe im Leistungsverzeichnis unter Punkt 1.2 und 1.3 (Anlage der Vergabeunterlagen) angegeben werden. Spätestens nach Zuschlagserteilung sind diese jedoch zu benennen.*

### 7.2 Ansprechpartner für Fragen zum Vertrag

beim Auftragnehmer *Hinweis: Der Ansprechpartner kann bereits mit Angebotsabgabe unter Punkt 1.4 des Leistungsverzeichnisses (Anlage der Vergabeunterlagen) angegeben werden. Spätestens nach Zuschlagserteilung ist dieser zu benennen.*

beim Auftraggeber: *(Hinweis: wird nach Zuschlagserteilung bekannt gegeben)*

### 7.3 Ansprechpartner zur technischen Betreuung

beim Auftragnehmer *Hinweis: Der Ansprechpartner kann bereits mit Angebotsabgabe unter Punkt 1.5 des Leistungsverzeichnisses (Anlage der Vergabeunterlagen) angegeben werden. Spätestens nach Zuschlagserteilung ist dieser zu benennen.*

beim Auftraggeber: *(Hinweis: wird nach Zuschlagserteilung bekannt gegeben)*

## 8 Weitere Regelungen

### 8.1 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers

- Für die Aufgaben gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ ist nur Personal einzusetzen, welches bereit ist, sich aufgrund des Verpflichtungsgesetzes verpflichten zu lassen.
- Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers (z.B. Sicherheitsüberprüfung nach SÜG) ergeben sich aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

### 8.2 Allgemeine Sicherheitsanforderungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich für die Laufzeit des Vertrages

- bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen die Regelungen zur IT-Sicherheit gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ zu beachten.
- der Geheimschutzbetreuung gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ zu unterstellen.
- die Regelungen des Auftraggebers zur Sicherheit am Einsatzort gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ zu beachten.
- folgende weitere Regelungen einzuhalten: \_\_\_\_\_.

### 8.3 Prüfrechte

- Ergänzend zu Ziffer 6.4 EVB-IT Cloud-AGB und unbeschadet der gesetzlichen Regelungen, sind nicht nur der Auftraggeber und vom Auftraggeber zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Prüfungsgesellschaften, sondern auch
  - die Aufsichtsorgane des Auftraggebers
  - das BSI
  - folgende von ihm benannte Prüfer \_\_\_\_\_zur Prüfung der Einhaltung der Maßnahmen berechtigt. Der Auftragnehmer gewährt die dafür notwendigen Zutritts-, Einsichts- und Auskunftsrechte und unterstützt im erforderlichen Ausmaß.
- Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 6.4 EVB-IT Cloud-AGB ergeben sich Regelungen zu Prüfrechten aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber interne Kennung ZV-BMLEH: BA021-25

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer *(Hinweis: ist in der Angebotsbestätigung anzugeben)*

VERSION 2 Stand 19.02.2026

## 8.4 Unterauftragnehmer

In Bezug auf den Einsatz von Unterauftragnehmern gilt anstelle von Ziffer 15.1 EVB-IT Cloud-AGB die Ziffer 15.2 EVB-IT Cloud-AGB.

## 8.5 Vertraulichkeit

Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 6.3 EVB-IT Cloud-AGB ergeben sich Regelungen zur Vertraulichkeit aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

## 8.6 Haftpflichtversicherung

Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 21 EVB-IT Cloud-AGB wird vereinbart.

## 9 Sonstige Vereinbarungen

### 9.1 Ansprechperson

Die unter Punkt 7.1, 7.2 sowie 7.3 genannten Ansprechpartner/innen des Auftragnehmers sind im Rahmen dieses Vertrages uneingeschränkt entscheidungsbefugt.

Eine vom Auftragnehmer zur Vertragserfüllung angebotene und eingesetzte Person kann nur aus wichtigem Grund und mit der Zustimmung des Auftraggebers durch eine andere Person ersetzt werden. Ein wichtiger Grund ist es nicht, wenn die Person in einem anderen Projekt eingesetzt werden soll.

9.2 Leistungsverzögerungen sind dem Auftraggeber unverzüglich anzuzeigen.

### 9.3 Allgemeine Pflichten des Auftragnehmers

9.3.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die im Rahmen dieses Vertrages eingesetzten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen nach Maßgabe des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns vom 11.08.2014 (MiLoG) und des Gesetzes über zwingende Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen vom 20.04.2009 (AEntG) in der jeweils gültigen Fassung zu entlohnen und zu beschäftigen. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben jederzeit zu überprüfen. Dazu kann er sich z. B. anonymisierte Lohnabrechnungen vorlegen lassen oder Einsicht in die entsprechenden Unterlagen des Auftragnehmers verlangen.

9.3.2 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die in Nr. 9.3.1 S. 1 genannte Verpflichtung zur Einhaltung des MiLoG und des AEntG auch den von ihm oder von einem Nachunternehmer eingesetzten Nachunternehmern aufzuerlegen. Vor der Beauftragung eines Nachunternehmens ist von diesem eine Verpflichtungserklärung im Sinne von Nr. 9.3.1 einzuholen. Die entsprechenden Erklärungen der gesamten Nachunternehmerkette sind auf Verlangen des Auftraggebers vorzulegen.

9.3.3 Der Auftragnehmer ist zur Erfüllung aller gesetzlichen, behördlichen, sozialrechtlichen und berufsgenossenschaftlichen Regelungen verpflichtet.

### 9.4 Vergütung

9.4.1 Die Preise (= Festpreise) gemäß Angebot beinhalten sämtliche Kosten für alle anfallenden Leistungen und Entgelte.

9.4.2 Durch die vereinbarten Festpreise werden auch sämtliche Nebenkosten des Auftragnehmers abgegolten.

9.4.3 Der Preis beinhaltet keine Umsatzsteuer. Der Umsatzsteuerbetrag wurde unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzugefügt.

9.4.4 Bei vom Auftragnehmer nachzuweisenden, marktweiten Steigerungen der diesem Vertrag zugrundeliegenden Stundenverrechnungssätze für sonstige Leistungen gemäß Punkt 3.2.2.2 dieses Vertrages (in Anlehnung an den Nominallohnindex des Statistischen Bundesamtes für die Branche WZ08-62 „Dienstleistungen der Informationstechnologie“) um mindestens fünf Prozent hat der Auftragnehmer, frühestens nach Ablauf eines Vertragsjahres das Recht, dem Auftraggeber eine angemessene Änderung der Preise vorzuschlagen, soweit er diese erhöhten Preise nachweislich auch von anderen Kunden verlangt (nachgewiesen z. B. durch allgemeine Preislisten). Gleichfalls besteht für den Auftraggeber, frühestens nach Ablauf eines Vertragsjahres, das Recht, im Falle marktweiter Preissenkungen der diesem Vertrag zugrundeliegenden Stundenverrechnungssätze für sonstige Leistungen gemäß Punkt 3.2.2.2 dieses Vertrages (in Anlehnung an den Nominallohnindex des Statistischen Bundesamtes für die Branche WZ08-62 „Dienstleistungen der Informationstechnologie“) um mindestens fünf Prozent, dem Auftragnehmer eine angemessene Änderung der Preise vorzuschlagen. Sollte der jeweilige Vorschlag durch die weitere Vertragspartei nicht akzeptiert werden und eine Einigung zwischen den

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber interne Kennung ZV-BMLEH: BA021-25

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer *(Hinweis: ist in der Angebotsbestätigung anzugeben)*

VERSION 2 Stand 19.02.2026

Parteien hinsichtlich der Anpassung bzw. deren Höhe nicht binnen sechs Wochen nach Mitteilung des Anpassungsverlangens erfolgt sein, so haben beide Parteien das Recht, den Vertrag zu kündigen (siehe Punkt 9.7.5). Einigen sich die Parteien auf eine Änderung der Preise, so tritt diese zum Ersten des auf die schriftliche Änderungsvereinbarung folgenden Monats in Kraft.

## 9.5 Zahlungen

- 9.5.1 Die Zahlungen für die Sonstigen Leistungen gemäß Ziffer 3.2.2.1 erfolgen jeweils nach deren Durchführung bzw. Fertigstellung sowie 30 Tage nach Eingang einer prüfbaren Rechnung auf das vom Auftragnehmer anzugebende Konto.
- 9.5.2 Die Rechnungslegung erfolgt an folgende Stelle:  
BfR, - Rechnung –  
Max-Dohrn-Str. 8-10  
10589 Berlin
- 9.5.3 Gemäß der E-Rechnungs-Verordnung des Bundes (ERechV) sind Unternehmen zur elektronischen Rechnungsstellung verpflichtet. Hierfür ist die Nutzung einer Rechnungs-eingangsplattform des Bundes (abrufbar unter <https://xrechnung-bdr.de>) vorgesehen. Für die korrekte Zuordnung einer Rechnung an den Auftraggeber ist unter Hinweis auf die Auftragsnummer des Auftraggebers *(Hinweis: wird nach Zuschlagserteilung mitgeteilt)* die Angabe der Leitweg-Identifikationsnummer Leitweg-ID 992-11270-21 des Auftraggebers zwingend erforderlich. Ausnahmen von der Verpflichtung sind in § 3 Absatz 3 der E-Rechnungsverordnung geregelt. Die Parteien vereinbaren, dass Rechnungen, die nicht elektronisch gestellt werden, keinen Verzug nach § 286 Abs. 3 BGB begründen.
- 9.5.4 Sofern Skonto angeboten wird, beginnt die Skontofrist mit dem Tage des Zugangs der Rechnung beim Auftraggeber, jedoch nicht vor vertragsgemäßer Erbringung der Leistung. Macht der Auftraggeber berechtigt Einwendungen oder Einreden innerhalb der Skontofrist geltend, so verbleibt ihm die Skontoabzugsberechtigung.  
*Hinweis für die Angebotserstellung:*  
*Im Rahmen der Angebotswertung werden nur Skonti berücksichtigt, die eine Skontofrist von 14 Tagen nicht unterschreiten*

## 9.6 Vertragslaufzeit

- 9.6.1 Der Vertrag endet zu dem in Nr. 3.1 (Lfd. Nr. 1) genannten Ende der Vertragsdauer (hier nach 36 Monaten).  
Optionale Verlängerung:  
Der Vertrag kann einmalig um je weitere zwölf Monate zu den bestehenden Bedingungen verlängert werden. Hierbei handelt es sich um ein einseitiges Gestaltungsrecht des Auftraggebers. Aus dem Optionsrecht resultiert kein Anspruch des Auftragnehmers auf Inanspruchnahme der Option. Entschließt sich der Auftraggeber zu ihrer Inanspruchnahme, so teilt er dem Auftragnehmer dies jeweils spätestens drei Monate vor Ende der Laufzeit des Vertrags nach Nr. 3.1 Lfd. Nr. 1 bzw. Lfd. Nr. 2 in Textform mit. Im Falle der Wahrnehmung der erfolgt die Vergütung gemäß Angebot.

## 9.7 Kündigungsrecht

- Ergänzend zu Ziffer 20 der EVB-IT Cloud-AGB wird folgendes vereinbart:
- 9.7.1 Ein wichtiger Grund für die Kündigung durch den Auftraggeber ist insbesondere dann gegeben, wenn über das Vermögen des Auftragnehmers das Insolvenzverfahren eröffnet, ein entsprechender Eröffnungsantrag gestellt, dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist oder die ordnungsgemäße Abwicklung des Vertrages dadurch in Frage gestellt ist, dass er seine Zahlungen nicht nur vorübergehend einstellt. Weitergehende Rechte nach § 8 Nr. 1 und 2 VOL/B bleiben unberührt.
- 9.7.2 Ein wichtiger Grund für die Kündigung durch den Auftraggeber liegt insbesondere auch dann vor, wenn der Auftragnehmer die Eigenerklärungen in dem diesem Vertrag zugrundeliegenden Vergabeverfahren wahrheitswidrig abgegeben hat oder wenn nach Vertragsschluss Tatsachen eintreten oder bekannt werden, die einen Ausschluss des Auftragnehmers nach §§ 123, 124 GWB gerechtfertigt hätten. Gleiches gilt für den Fall, dass der Auftragnehmer bzw. ein von ihm oder von einem Nachunternehmer eingesetzter Nachunternehmer gegen die Lohnzahlungspflichten aus § 20 MiLoG bzw. - bei Einschlägigkeit eines erstreckten Tarifvertrages - die Pflichten aus § 8 Abs. 1 S. 1 oder Abs. 3 AEntG verstößt, bei Verstößen durch einen Dritten (Nachunternehmer) jedoch nur dann, wenn der Auftragnehmer dies nach Kenntnisnahme oder aufgrund fahrlässiger Unkenntnis nicht

Die mit \* gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Cloud-AGB definiert.

Version 1.01 (Stand: 01.03.2022) Änderungen im Vertragsmuster vom Auftraggeber sind kenntlich gemacht in blau. Zu vollständige Angaben vom Bieter sind kenntlich gemacht in rot und werden bei Vertragserstellung entfernt/ergänzt.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber interne Kennung ZV-BMLEH: BA021-25

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer *(Hinweis: ist in der Angebotsbestätigung anzugeben)*

VERSION 2 Stand 19.02.2026

umgehend abstellt.

- 9.7.3 Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 9.7.4 Im Fall der Kündigung aus wichtigem Grund hat der Auftragnehmer keinen Anspruch auf Vergütung gegenüber dem Auftraggeber hinsichtlich noch nicht erbrachter Leistungen. § 8 Nr. 3 VOL/B sowie die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere §§ 626 und 628 BGB, bleiben unberührt.
- 9.7.5 Für den Fall, dass binnen sechs Wochen nach Mitteilung des Preisanpassungsverlangens (siehe Punkt 9.4.4) keine Einigung zwischen den Vertragsparteien erzielt werden kann, hat jede Partei das Recht, diesen Vertrag unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Monatsende zu kündigen.

## 9.8 Antikorruptionsklausel

- 9.8.1 Der Auftraggeber ist vor Beginn der Leistungserbringung durch den Auftragnehmer zum Rücktritt berechtigt, wenn ein Ausschlussgrund im Sinne der §§ 123, 124 GWB vorliegt. Ein Ausschlussgrund liegt insbesondere vor bei Vorteilsgewährung gemäß § 333 StGB, Bestechung gemäß § 334 StGB, bei wettbewerbsbeschränkenden Absprachen im Sinne von § 298 StGB sowie bei der Beteiligung an unzulässigen Wettbewerbsbeschränkungen im Sinne des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, wie z. B. einer Vereinbarung mit Dritten über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, über zu fordernde Preise, über die Entrichtung einer Ausfallentschädigung (Gewinnbeteiligung oder sonstige Abgaben) und über die Festlegung von Preisempfehlungen.
- 9.8.2 Tritt der Auftraggeber nach Nr. 9.7.1 vom Vertrag zurück, gewährt er im Rahmen der Rückabwicklung die empfangene Leistung zurück oder leistet anstatt Rückgewähr Wertersatz.
- 9.8.3 Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber alle Schäden zu ersetzen, die unmittelbar oder mittelbar durch den Rücktritt vom Vertrag entstehen. Andere Rechte als der Anspruch auf (teilweise) Rückgewähr der empfangenen Leistung bzw. Wertersatz für eine nicht zurückgewährte Leistung stehen dem Auftragnehmer aufgrund des Rücktritts nicht zu.
- 9.8.4 Der Auftragnehmer wird ausdrücklich auf die strafrechtlichen Folgen eines korruptionsrelevanten Verhaltens, welches gleichzeitig eine schwerwiegende Vertragspflichtverletzung darstellt, hingewiesen.
- 9.8.5 Nach Beginn der Leistungserbringung tritt das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund an die Stelle des Rücktrittsrechts gemäß Nr. 9.7.1. Im Falle der Ausübung des Kündigungsrechts gilt Nr. 9.7.4 entsprechend.

## 9.9 Verbot von Veröffentlichungen

Der Auftragnehmer darf Veröffentlichungen über die Leistung nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers vornehmen. Als Veröffentlichung in diesem Sinne gelten auch die Beschreibungen der Ausführung, die Bekanntgabe von Zeichnungen, Berechnungen oder anderen Unterlagen, ferner Lichtbild-, Film-, Hörfunk- und Fernsehaufnahmen.

## 9.10 Übertragung von Rechten

Aus dem Vertrag herrührende Rechte und Pflichten dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers auf einen Dritten übertragen werden.

## 9.11 Verschwiegenheitspflicht

Der Auftragnehmer hat über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Er hat hierzu auch die mit der Ausführung der Leistung beschäftigten Mitarbeiter/innen zu verpflichten.

## 9.12 Schriftform, Nebenabreden

- 9.12.1 Jede Änderung oder Ergänzung dieses Vertrages bedarf der Schriftform und muss als solche ausdrücklich bezeichnet werden. Das gilt auch für einen eventuellen Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.
- 9.12.2 Dieser Vertrag wird zweifach ausgefertigt.

## 9.13 Sonstiges

Die Streichungen von nicht einschlägigen Passagen im Vertrag erfolgen ausschließlich zum Zwecke der Übersichtlichkeit für die Vertragsparteien und bedeuten keinesfalls den Verzicht auf eine Regelung eines regelungsbedürftigen Sachverhalts. Die Parteien sind sich darüber einig, dass in jedem Fall von Zweifeln über Streichungen die einschlägigen Regelungen der EVB-IT Cloud AGB gelten.

## 9.14 Gerichtsstand

Die mit \* gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Cloud-AGB definiert.

Version 1.01 (Stand: 01.03.2022) Änderungen im Vertragsmuster vom Auftraggeber sind kenntlich gemacht in blau. Zu vollständige Angaben vom Bieter sind kenntlich gemacht in rot und werden bei Vertragserstellung entfernt/ergänzt.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber **interne Kennung ZV-BMLEH: BA021-25**

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer **(Hinweis: ist in der Angebotsbestätigung anzugeben)**

**VERSION 2 Stand 19.02.2026**

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus dem Vertrag ergeben, ist der Sitz des Auftraggebers in 10589 Berlin.

**9.15** Weitere Geschäftsbedingungen sind nicht vereinbart.

**9.16 Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 Abs. 3 EU-DSGVO**

Der AN verpflichtet sich eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 Abs. 3 EU-DSGVO (Anlage B) noch vor Beginn der jeweils betreffenden Leistung zu unterzeichnen bzw. fortzuschreiben, soweit dies datenschutzrechtlich erforderlich werden sollte.

Die Erbringung einer vertraglich vereinbarten Datenverarbeitung findet in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt. Jede Verlagerung in ein Drittland bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers und darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DS-GVO erfüllt sind. Klarstellend wird vereinbart, dass auch mit Wirksamwerden des Austritts eines Landes aus der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragnehmer in diesem Land der ausdrücklichen Zustimmung des Auftraggebers bedarf.

Die sonstigen Vereinbarungen ergeben sich aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

\_\_\_\_\_  
Datum, Auftraggeber

\_\_\_\_\_  
Datum, Auftragnehmer